

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Februar 2015

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:22 Uhr

### A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Herr v. Wedel  
Herr Häusler  
Herr Plassmann  
Herr Dr. Auffermann ab 16:40 Uhr  
Frau Blum  
Frau Delerue  
Herr Ehrig  
Frau Erdmann  
Frau Eyser  
Herr Feske  
Herr Gustavus  
Frau Dr. Hadamek ab 15:10 Uhr  
Frau Helling  
Frau Kunze  
Herr Meyer  
Herr Rudnicki  
Herr Samimi  
Frau Silbermann  
Herr Ülkekul  
Frau Dr. Unterberger  
Herr Weimann  
Herr Wesser  
Frau Zecher

Frau Pietrusky  
Herr Schick

### Gäste von 15:03 Uhr bis 16:08 Uhr:

Frau Dr. Freundorfer  
Frau Möller  
Herr Welter  
Herr Dr. Willems

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Isparta, Herr Jede, Herr Dr. v. Kiedrowski und Herr Dr. Steiner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident erläutert zu Beginn der Sitzung, dass sich der Vorstand in der Sitzung zwei Mal mit dem Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte beschäftigen werde. Nach dem Gespräch mit den Gästen unter TOP 1 werde es unter TOP 4 die interne Debatte zur Vorbereitung eines Beschlusses geben.

## **TOP 1**

### **Eckpunktepapier des BMJV aus Sicht der Syndizi**

Der Präsident dankt den Gästen, Frau Dr. Freundorfer, Frau Möller, Herrn Welker und Herrn Dr. Willems, für die kurzfristige Zusage für das heutige Treffen, das durch die Entscheidung der Bundesrechtsanwaltskammer, auf der Hauptversammlung am 27. Februar 2015 zum Eckpunktepapier Stellung zu nehmen, nicht später habe stattfinden können.

Die Gäste bedanken sich für die Einladung und weisen darauf hin, dass sie für sich und nicht für ihre Arbeitgeber Stellung bezögen. Sie befürworteten das Eckpunktepapier des BMJV als einen tragfähigen Kompromiss, der zu einem einheitlichen Berufsbild der zugelassenen Anwälte und der Syndikusanwälte führe und bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Kammervorstand noch nicht darauf festgelegt sei, den Vorschlag abzulehnen. Die im Eckpunktepapier vorgesehenen Regelungen würden wieder zur Durchlässigkeit der Berufsgruppen führen. Die Unabhängigkeit des Syndikusanwaltes unterscheide sich nicht von der Unabhängigkeit eines in einer größeren Anwaltskanzlei angestellten Rechtsanwalts. Der Arbeitgeber selbst habe ein Interesse an der Unabhängigkeit des Syndikusanwalts. Die Syndikusanwälte seien bislang schon der Auffassung gewesen, dass ihre Tätigkeit als Unternehmensjuristen eine anwaltliche Arbeit darstelle. Die von der Bundesrechtsanwaltskammer vorgeschlagene Änderung des Sozialrechts sei politisch nicht durchsetzbar. Ein Gast spricht sich dafür aus, dass der Vorstand sich nicht vor der Kammerversammlung im März auf eine Position zum Eckpunktepapier festlegen solle. Ein weiterer Gast vertritt die Auffassung, dass bei einer Fortgeltung des gegenwärtigen Rechtszustandes die Versorgungswerke und auch die Rechtsanwaltskammern aufgrund des Mitgliederschwundes in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin zwischen den Kammerversammlungen das zuständige Organ sei und daher aufgrund des Terminplans der Bundesrechtsanwaltskammer vor dem 27. Februar 2015 Stellung nehmen müsse. Er ergänzt, dass der Vorstand unmittelbar nach den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 03. April 2014 reagiert und eine sozialrechtliche Lösung vorgeschlagen habe. Auf die Stellungnahmen der Gäste zum Inhalt des Eckpunktepapiers erwidert der Präsident, dass die Problematik des Eckpunktepapier darin liege, dass es zu einer entscheidenden Änderung des Berufsbildes führen und die Anwaltschaft in zwei Gruppen aufteilen werde, die in unterschiedlichem Umfang mit Rechten ausgestattet seien.

Ein Vorstandsmitglied ergänzt, dass bei der Schweigepflicht ein erheblicher Unterschied darin liege, ob es sich um einen anwaltlichen und oder einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber handle. Ein weiteres Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass die Regelungen nach dem Eckpunktepapier zu einer Aufweichung des Fremdbesitzverbotes führen würden. Zwei Vorstandsmitglieder wenden sich gegen eine Lösung des Versorgungsproblems der Syndikusanwälte durch eine Änderung des Berufsrechts. Ein anderes Vorstandsmitglied weist teilt mit, dass in Dänemark bereits jetzt die Syndikusanwälte den niedergelassenen Anwälten gleichgestellt seien.

Der Präsident dankt den Gästen, die die Vorstandssitzung um 16:08 Uhr verlassen.

## **TOP 2**

### **Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 14. Januar 2015**

Um 16:13 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Januar 2015 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, eine Enthaltung)*

## **TOP 3**

### **Vorbereitung der Kammerversammlung 2015**

#### **a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015**

Der Schatzmeister erläutert den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015. Auf der Einnahmenseite beruhe die deutliche Erhöhung der Beiträge unter Pos. 8010 auf der erwarteten Beitragserhöhung von 264,00 Euro auf 297,00 Euro, um damit 33,00 Euro des von der BRAK für den elektronischen Rechtsverkehr erhobenen Zusatzbeitrages i.H.v. 63,00 Euro zu begleichen. Die weiteren 30,00 Euro würden dem Vermögen entnommen.

Bei den Erträgen weist der Schatzmeister darauf hin, dass die unter der Pos. 4010 im vorgelegten Entwurf vorgesehenen 60.500,00 Euro für die Kammerversammlung wegen der Vorstandswahlen, der erwarteten größeren Teilnehmerzahl und der durch das Mindestlohngesetz erhöhten Kosten für das Restaurant AUSTER für das Jahresabschlussfest auf insgesamt 67.500,00 Euro stiegen.

Die Erhöhung der Kosten für die Anwaltsstation unter der Pos. 4026 beruhe darauf, dass das Kammergericht das Honorar für die Ausbilder von 76,50 Euro auf 88,00 Euro pro Doppelstunde angehoben habe und die Rechtsanwaltskammer, die den anwaltlichen Ausbildern zusätzlich ein Honorar in derselben Höhe zahle, bei Zustimmung der Kammerversammlung ab 01. April 2015 der Erhöhung folge.

Die erhöhten Ausgaben unter Pos. 4027 beruhen auf den Wahlen zur Satzungsversammlung. Der Schatzmeister erläutert, dass er die Möglichkeit, die Kosten dadurch zu senken, dass das Porto für die Zusendung der Wahlzettel nicht mehr übernommen werde, nicht habe nutzen wollen.

Die Erhöhung unter der Pos. 4040 beruhe darauf, dass der BRAO-Kommentar von Feuerich/Weyland im Jahr 2015 neu erscheine. Die bislang eingeplante Steigerung der Ausgaben für das Berliner Anwaltsblatt falle etwas geringer aus. Die Ausgaben lägen nun bei 41.951,00 Euro. Diese Steigerung beruhe darauf, dass der CB-Verlag sich angesichts der zurückgehenden Werbeeinnahmen nicht mehr in der Lage sehe, wie bisher die Hälfte der Portokosten zu übernehmen. BAV und RAK seien übereingekommen, dass die zusätzlichen Portokosten nach dem Verhältnis der Mitgliederzahlen zu 70 % von der RAK und zu 30 % vom BAV übernommen werden könnten. Im Gesamtvorstand wird darüber diskutiert, inwieweit diese Kostensteigerung angemessen wäre. Einige Vorstandsmitglieder betonen, dass es wichtig sei, in dieser Zeit das Berliner Anwaltsblatt fortzuführen.

Der Schatzmeister ergänzt, dass die Erhöhung des allgemeinen Personalaufwandes unter Pos. 4210 vor allem darauf beruhe, dass es Frau Pietrusky gelungen sei, den externen IT-Dienstleister, der seine Selbstständigkeit habe aufgeben wollen, für eine feste Anstellung zu gewinnen. Dafür würden die Ausgaben für Wartungsverträge unter Position 4375 von 35.000,00 € auf 10.000,00 € sinken. Die Steigerung des Personalaufwandes beruhe darauf, dass beim Entwurf des Wirtschaftsplans von einer maßvollen Gehaltserhöhung ausgegangen worden sei, teilweise die Arbeitszeit einiger Mitarbeiter verlängert worden sei und es vor dem künftigen Ruhestand einiger Kolleginnen zeitweise zu einer doppelten Besetzung eines Arbeitsplatzes kommen werde.

Der Schatzmeister teilt mit, dass vorgesehen sei, einen Teil der Ausgaben i.H.v. 419.000,00 Euro aus dem Vermögen zu finanzieren. Das liquide Vermögen der RAK werde von 2,7 Mio. Euro auf etwa 2,2 Mio. Euro sinken.

Um 16:40 Uhr wird beschlossen:

**Der Wirtschaftsplan 2015 soll der Kammerversammlung mit den im Sachbericht genannten Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

*(mehrheitlich, zwei Enthaltungen)*

## **b) Bericht über noch eingegangene Anträge**

Der Präsident erläutert die zur Kammerversammlung eingegangenen Anträge. Die Anträge von Rechtsanwältin Svea Herzinger vom 08. Dezember 2014, von Rechtsanwalt Dr. Ruge vom 29. Januar 2015, von Rechtsanwalt Riemer vom 29. Januar 2015 und von Rechtsanwältin Möller vom 28. Januar 2015 seien auf die berufrechtliche Gleichstellung der Syndikusanwälte mit den niedergelassenen Rechtsanwälten ausgerichtet. Rechtsanwalt Dr. Ruge verlange eine Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Antrag von Rechtsanwältin Möller sei mit einer längeren Liste von Unterstützern eingereicht worden. Alle Anträge – auch die von Rechtsanwalt Wilke – seien in die Tagesordnung aufgenommen worden. Auf Nachfrage weist der Präsident darauf hin, dass es keine Beschränkung des Regelungsgegenstandes der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Verfahrensfragen gebe, so dass der von Rechtsanwalt Dr. Ruge eingereichte Änderungsantrag

nicht unzulässig sein dürfte. Er halte es jedoch für falsch, aktuelle Fragestellungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

#### **TOP 4**

##### **Syndikusdebatte**

##### **hier: Eckpunktepapier des BMJV**

Der Präsident informiert, dass sich die Hauptversammlung der BRAK am 15. Januar 2015 kurz nach der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers des BMJV mit diesem beschäftigt habe. Im Moment sei damit zu rechnen, dass es bei der Abstimmung am 27. Februar 2015 zu einem sehr knappen Ergebnis kommen werde. Bislang habe sich die Rechtsanwaltskammer München für die Unterstützung des Eckpunktepapiers ausgesprochen. Es werde auch Druck auf die BRAK ausgeübt, die Entscheidung zu verschieben. Bislang habe neben dem Deutschen Anwaltverein auch der Bundesverband der Unternehmensjuristen dem Eckpunktepapier zugestimmt.

Das BMJV habe zu Nr. 8 des Eckpunktepapiers ergänzend mitgeteilt, dass mit der dort erwähnten inhaltlichen Unabhängigkeit nicht die Freiheit gemeint sei, einen Auftrag abzulehnen.

Der Präsident betont, dass es bei der Auseinandersetzung nicht um eine Kontroverse mit den Unternehmensjuristen gehe, sondern um die Problematik einer Zweiklassenregelung für die Anwaltschaft. Wenn der Unternehmer mit der schwächeren Position eines Rechtsanwalts auskomme, ergebe sich die strukturelle Frage, warum dann nicht jeder andere Mandant hiermit auch auskommen könne. Darüber hinaus bestehe die Problematik des Fremdbesitzverbotes.

Aus diesem Grund habe er zusammen mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und der Rechtsanwaltskammer Thüringen eine gemeinsame Stellungnahme der drei Kammern zum Eckpunktepapier des BMJV entworfen, über die heute auch abgestimmt werden könne.

Ein Vorstandsmitglied betont, in der Diskussion solle darauf hingewiesen werden, dass die Vorschläge im Eckpunktepapier des BMJV nicht sicherstellten, dass das gewünschte Ergebnis im Sozialversicherungsrecht eintrete.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass ein Teil der Syndikusanwälte gegenüber den Einwänden aus dem Berufsrecht aufgeschlossen sei, ein anderer Teil aber – wie die Veranstaltung der RAK Berlin in der URANIA gezeigt habe – sehr offensiv reagiere. Einem kleineren Teil der Syndikusanwälte gehe es auch aus Gründen des Wettbewerbs um die Gleichstellung mit den Unternehmensjuristen in den USA oder England, die dort Rechtsanwälte seien. Diese Syndikusanwälte, unterstützt vom BUJ und DAV, nutzten das aktuelle Versorgungsproblem aller Syndikusanwälte dazu, um die berufsrechtliche Gleichstellung zu erreichen. Ein weiteres Vorstandsmitglied äußert die Vermutung, dass es auf Seiten der Syndikusanwälte einen erheblichen Mobilisierungseffekt auch für die Kammerversammlung geben werde.

Der Präsident weist darauf hin, dass im Kammerton und auf der Website der RAK in der zweiten Februarhälfte ein ausführlicher und objektiver Beitrag über den Diskussi-

onsstand erscheine, den er mit der Vizepräsidentin und einem Vizepräsidenten geschrieben habe.

Der Präsident erläutert, dass das Verfahren auf der Kammerversammlung so vorgesehen sei, dass er nach Stellung der Anträge den Antrag des Vorstandes vorstelle. Die Diskussion in der Kammerversammlung werde sich anschließen.

Der Präsident teilt mit, der Ausschuss Syndikusanwälte schlage folgenden Antrag des Vorstandes auf der Kammerversammlung vor:

*„Um die Mitgliedschaft ihrer als Unternehmensjuristen tätigen Mitglieder in den anwaltlichen Versorgungswerken wieder zu ermöglichen, setzt sich die RAK Berlin für eine Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften unter Beibehaltung des anwaltlichen Berufsrechts ein.“*

Ein Vorstandsmitglied wendet ein, dass die Formulierung „... unter Beibehaltung des anwaltlichen Berufsrechts ...“ nicht eindeutig sei. Ein weiteres Vorstandsmitglied schlägt vor, das Wort „wieder“ zu Beginn zu streichen.

Der Präsident erläutert, dass dieser Antrag gegenüber den weiteren Anträgen weitergehend sei und daher hierüber auf der Kammerversammlung zuerst abgestimmt werden müsse. Ein Vorstandsmitglied äußert Zweifel, ob dieser Antrag tatsächlich weitergehender sei als alle anderen Anträge. Der Präsident weist darauf hin, dass der Antrag des Vorstandes alle anderen Anträge ausschließe, die differenziertere Regelungen vorsähen.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, über den Antrag erst nach der BRAK-Hauptversammlung am 27. Februar 2015 zu beschließen. Andere Vorstandsmitglieder halten eine solche Verschiebung nicht für notwendig. Der Präsident teilt mit, dass er unmittelbar nach dem 27. Februar 2015 über das Ergebnis der BRAK-HV informieren werden und bei Bedarf eine Sondersitzung, z.B. am Abend des 04. März 2015, abgehalten werden könne, auf der der Antrag, soweit er jetzt beschlossen werde, geändert werden könne.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die Kammermitglieder nicht erst auf der Kammerversammlung über den Antrag des Vorstands zu informieren, sondern diesen bereits früher – etwa über die Website – zu veröffentlichen.

Um 18:16 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin stellt auf der Kammerversammlung am 11. März 2015 folgenden Antrag:**

**„Um die Mitgliedschaft ihrer als Unternehmensjuristen tätigen Mitglieder in den anwaltlichen Versorgungswerken zu ermöglichen, setzt sich die RAK Berlin für eine Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften ohne Änderung des anwaltlichen Berufsrechts ein.“**

*(Einstimmig)*

Um 18:18 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin gibt zusammen mit den Vorständen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und der Rechtsanwaltskammer Thüringen die in der Anlage im Entwurf vorgelegte Stellungnahme zum Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte ab.**

*(mehrheitlich, 1 Enthaltung)*

Der Präsident dankt dem Ausschuss Syndikusanwälte sehr für seine Arbeit.

## **TOP 5**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 beschlossen habe,

- dem Gesamtvorstand den vorgelegten Wirtschaftsplan in seiner neuesten Fassung zu empfehlen,
- dass er zusammen mit dem Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten und möglicherweise einem weiteren Vorstandsmitglied an der Veranstaltung der City of Westminster and Holborn Law Society am 30. April/01. Mai 2015 in London teilnehme,
- dass die Rechtsanwaltskammer die Reisekosten für die Teilnahme eines Vorstandsmitglieds, eines weiteren in Paris auch zugelassenen Kollegen und von zwei Richtern an der Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Paris am 25./26. März 2015 in Paris übernehme, die auf der Grundlage des vor fünf Jahren geschlossenen Kooperationsvertrages stattfindet und sich u.a. mit dem Berliner beschleunigten Familienverfahren befasse.

Außerdem habe sich das Präsidium mit dem Aktenstand befasst und einen Fall ausführlicher erörtert.

## **TOP 6**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

#### Bericht:

Der Präsident teilt mit,

- dass er am 15. Januar 2015 an der 143. BRAK-HV und am parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe,
- dass er zusammen mit einem Vizepräsidenten am 19. Januar 2015 die interessante Veranstaltung des DAV zu TTIP und zu CETA besucht habe,

- dass er am 21. Januar 2015 zusammen mit der Vizepräsidentin und der Hauptgeschäftsführerin an der von der Rechtsanwaltskammer Berlin mitorganisierten Veranstaltung zu Max Alsberg im Kammergericht teilgenommen habe,
- dass er am 02. Februar 2015 an der Beerdigung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe teilgenommen habe,
- dass ein Vorstandsmitglied auf der Mitgliederversammlung der Strafverteidigervereinigung über die Neuregelung zu § 2 BORA durch die Satzungsversammlung und die Vizepräsidentin dort zum Thema der Syndikusanwälte und zur anstehenden Kammerversammlung berichtet habe.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes**

Der Präsident berichtet, dass der AGH Nordrhein-Westfalen im Berufungsurteil vom 07. November 2014 die Ansicht des Anwaltsgerichts Düsseldorf im Urteil vom 17. März 2014 bestätigt habe, dass es keine berufsrechtliche Pflicht zur Erteilung eines Empfangsbekennnisses bei Zustellung von Anwalt zu Anwalt aus § 14 BORA gebe. Der AGH habe die Revision zugelassen, die in der Zwischenzeit von der Generalstaatsanwaltschaft eingelegt worden sei.

Der Präsident informiert die Vorstandsmitglieder mittels Beamer über das Logo, mit dem die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach werben werde.

Zwei Vorstandsmitglieder verabschieden sich vom Gesamtvorstand, da dies jeweils ihre letzte Vorstandssitzung sei.

Der Präsident schließt die Sitzung um 18:22 Uhr.

Berlin, 24. März 2015

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident



**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 11. Februar 2015Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 18:00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	„Eckpunktepapier des BMJV aus Sicht der Syndizi“	15:00	
2	Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:45	
3	Vorbereitung der Kammerversammlung 2015 a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 b) Bericht über noch eingegangene Anträge	15:50 16:45	
4	Syndikusdebatte hier: Eckpunktepapier des BMJV	17:10	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:30	
6	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:35	
7	Verschiedenes	17:45	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.